

---

## **+++ Information 03/17 +++**

### **BSBD trifft sich mit sächsischen Kollegen zu Fragen im Zusammenhang mit der künftigen JVA Zwickau- Marienthal**

Am 23./24. März 2017 wird ein gemeinsames Treffen der Landesvorstände des BSBD Thüringen und Sachsen in Jena stattfinden. Entsprechend der Beschlüsse im Landeshauptausschuss werden neben Vorstandsmitgliedern auch die Vorsitzenden der Ortsverbände Gera und Hohenleuben teilnehmen. Bei diesem Treffen sollen Fragen im Zusammenhang mit dem Bau und dem späteren Betrieb der JVA Zwickau Marienthal besprochen werden, mit dem Ziel, die weitere Vorgehensweise abzusprechen. Schwerpunkt sind natürlich Fragen im Zusammenhang mit der im Staatsvertrag erwähnten „Verwaltungsvereinbarung zum Übergang des Personals“. Die Anfragen des BSBD Thüringen aber auch die diesbezüglichen „Kleinen Anfragen“ an die Landesregierung im Landtag sind unter dem Hinweis, dass eine solche erst unmittelbar vor der Eröffnung erfolgen könne, ohne konkrete Antworten geblieben. Der BSBD hat mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass er im Interesse der Beschäftigten konkrete Antworten erwartet und aus unserer Sicht die Bediensteten einbezogen werden müssen. Natürlich sollen bei diesem Treffen auch Fragen der Beschäftigten, insbesondere der Justizvollzugsanstalten Gera und Hohenleuben besprochen werden. **Wir bitten Euch daher, solche Fragen direkt an uns oder die Vorsitzenden Eurer Ortsverbände zu richten.**

**Hintergrund: Entsprechend des Staatsvertrages zwischen Sachsen und Thüringen zur Errichtung und zum Betrieb einer gemeinsamen JVA in Zwickau- Marienthal sollen Fragen zum Personal in einer „Verwaltungsvereinbarung zum Übergang des Personals“ geregelt werden. Auf die Anfrage des BSBD hat der Justizminister bereits 2015 im Landtag erklärt, dass man diese Verwaltungsvereinbarung erst ( kurz) vor Inbetriebnahme der Anstalt erarbeiten wolle. Unseren Veröffentlichungen im Vollzugsdienst als auch unserer Homepage ist zu entnehmen, dass wir seit langem eine baldige Erarbeitung dieser Vereinbarung fordern und diese vor allem die bereits mündlich geäußerte Willensbekundung der Vertragspartner, auf Abordnungen und Versetzungen von dann ehemals Thüringer Beschäftigten an andere Anstalten in Sachsen zu verzichten, enthalten muss. Der BSBD vertritt die Auffassung, dass populistische Äußerungen in den Medien nichts für die Beschäftigten unmittelbar bewirken werden und möchte eher mit- als über die betroffenen Kollegen sprechen – Also stellt Eure Fragen und beteiligt Euch ! Bereits jetzt können mitteilen, dass wir unseren Mitgliedern erforderlichenfalls auch Rechtsschutz in entsprechenden Fragen gewähren. (Der Landesvorstand)**